

Parkordnung Buitenplaats Oudendijke, Ellemeet 2025

Artikel 1 Allgemeines

1. Diese Parkordnung gilt für alle Besucher des Buitenplaats Oudendijke (Chaletbesitzer, Mieter und Tagesbesucher) und wird im Folgenden als "der Gast" bezeichnet.
2. Der Buitenplaats Oudendijke wird in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung, den staatlichen Vorschriften und den RECRON-Bedingungen betrieben. Die RECRON-Bedingungen können auf der RECRON-Website (<https://www.hiswarecron.nl/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Mit dem Betreten des Parks erklärt sich der Gast mit den RECRON-Bedingungen und der vorliegenden Parkordnung einverstanden.
3. Der Buitenplaats Oudendijke ist ganzjährig geöffnet. Die Öffnungszeiten der Rezeption können je nach Jahreszeit variieren. In dringenden Fällen rufen Sie bitte die Nummer 0111-407889 an oder benutzen Sie die Gegensprechanlage an der Rezeption.
4. Den Anweisungen des Personals des Buitenplaats Oudendijke ist unverzüglich Folge zu leisten.
5. Buitenplaats Oudendijke behält sich das Recht vor, diese Parkordnung zu ändern.

Artikel 2 Besucher

2.1 Besucher sind willkommen. Von Besuchern wird erwartet, dass sie den Buitenplaats Oudendijke vor 23 Uhr verlassen haben. Wenn ein Besucher im Chalet übernachten möchte, muss dies der Rezeption per E-Mail mitgeteilt werden (info@buitenplaatsoudendijke.nl). Der Besucher wird dann als Gast registriert. Hierfür werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Buitenplaats Oudendijke behält sich das Recht vor, Mieter abzulehnen.

2.2 Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Besucher die für sie geltenden Bestimmungen der RECRON-Bedingungen und dieser Parkordnung kennen.

Artikel 3 Nutzung des Chalets

3.1 Es ist nicht gestattet, ohne vorherige Genehmigung des Buitenplaats Oudendijke ein Zelt neben dem Chalet aufzustellen.

3.2 Jugendliche unter 23 Jahren dürfen im Buitenplaats Oudendijke nur in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter übernachten.

3.3 Der Buitenplaats Oudendijke ist an das Abwassersystem angeschlossen. Spülen Sie nur, was in den Abwasserkanal gehört, also keine nassen Toilettentücher, Damenbinden usw. Wenn die Kanalisation verstopft ist, kann Buitenplaats Oudendijke eine Gebühr erheben.

3.4 Die Chalets sind individuell eingerichtet. Es ist nicht gestattet, Möbel die im Chalet gehören, draußen hinzustellen. (Garten-)Möbel und Inventar dürfen nicht in andere Chalets gebracht werden.

3.5 Beachten Sie bei Ihrer Abwesenheit, dass alle losen Gegenstände wie Gartenmöbel, Sonnenschirme, Fahrräder, Spielzeuge usw., die sich im oder um das Chalet befinden, sind weggeräumt und möglichst windgeschützt und außer Sichtweite abgestellt. Fahrräder dürfen nur an der Rückseite des Chalets abgestellt werden.

3.6 Es ist nicht gestattet, Straßenränder und Grasflächen zu befahren, zu beschädigen, zu markieren oder in den eigenen Stellplatz einzubeziehen.

3.7 Die Anzahl der Personen, die sich im Chalet aufhalten, darf die angegebene Höchstzahl von Personen pro Chalet und/oder die Anzahl von Personen, für die das Chalet geeignet ist, nicht überschreiten.

3.8 Das Rauchen ist im Chalet nicht gestattet.

3.9 Der Verkauf eines Chalets durch einen Eigentümer ist vorbehalten für Buitenplaats Oudendijke.

Artikel 4 Abfall und Umwelt

4.1 Der Buitenplaats Oudendijke muss in einem sauberen und ordentlichen Zustand gehalten werden. Beim Verlassen des Chalets darf kein Abfall zurückgelassen werden. Abfälle sind so weit wie möglich zu trennen und in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu deponieren. Papier, Glas, Plastik und Restmüll werden getrennt in unterirdischen Behältern gesammelt. Die Abfälle sind in versiegelte Säcke zu verpacken. Es ist nicht gestattet, Abfälle neben den Containern oder anderswo auf dem Buitenplaats Oudendijke abzustellen.

4.2 Flaschendeckel und Pfandflaschen können in der Wohltätigkeitstonne entsorgt werden. Batterien, Kartuschen und alte Telefone können an der Rezeption abgegeben werden.

4.3 Sperrmüll sollte zum Recycling-Zentrum an der Deltastraat in Zierikzee gebracht werden.

- 4.4 Kompost, Bioabfall und Gartenabfälle (z.B. Gras) sind in die dafür vorgesehene Anhänger bei den Pferdeställen zu bringen. Bitte beachten Sie, dass grober Baum- und Strauchschnitt selbst entsorgt werden muss.
- 4.5 Die chemische Bekämpfung von Mäusen, Ratten usw. ist nur durch Fachfirmen erlaubt.
- 4.6 Aus Gründen der Hygiene und Ungezieferbekämpfung ist es nicht gestattet, Lebensmittel auf dem Gelände des Buitenplaats Oudendijke zu hinterlassen.
- 4.7 Es ist nur erlaubt, Blumen im Pflückgarten zu pflücken. Das Losziehen von Ästen oder Sträuchern oder das Einschlagen von Nägeln in Bäume ist nicht gestattet. Auch das Graben von Löchern und das Beschädigen von öffentlichem Grün ist nicht erlaubt.
- 4.8 Um Ungeziefer vorzubeugen, ist es nicht erlaubt, Wildvögel/Enten oder andere Tiere zu füttern, es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben.

Artikel 5 Energie

- 5.1 Die Stromkapazität des Buitenplaats Oudendijke beträgt 25 Ampere pro Chalet. Die verwendeten elektrischen Geräte dürfen diesen Wert nicht überschreiten. Wenn zu viel Strom verbraucht wird, schaltet sich die Sicherung automatisch aus und der Strom wird abgeschaltet. Der Gast kann Buitenplaats Oudendijke bitten, den Strom wieder anzuschließen. Außerhalb der Geschäftszeiten kann der Buitenplaats Oudendijke nicht garantieren, dass der Anschluss noch am selben Tag wiederhergestellt wird.
- 5.2 Im Falle eines Stromausfalls sollten die Gäste zunächst ihre eigenen Sicherungen überprüfen. Führt dies nicht zu einer Lösung, sollte der Stromausfall an der Rezeption gemeldet werden. Elektrische Geräte sollten bei einem Stromausfall ausgeschaltet werden, sofern sie nicht bereits automatisch ausgeschaltet wurden.
- 5.3 Es ist nicht gestattet, Strom von (öffentlichen) Gebäuden, Laternenmasten, Steckdosen usw. abzuzapfen.
- 5.4 Es ist nicht gestattet, ein Elektroauto am Chalet und an (öffentlichen) Steckdosen aufzuladen. Für das Aufladen von Autos gibt es Ladesäulen auf dem Parkplatz.
- 5.5 Alle Chalets sind an das Propangasnetz angeschlossen. Die Verwendung von Flaschengas ist daher nicht erlaubt, außer für die Verwendung eines Gasgrills.

Artikel 6 Haustiere

- 6.1 Haustiere sind nicht in jedem Chalet erlaubt. Ein Haustier, das nicht im Voraus angemeldet wurde, kann von Buitenplaats Oudendijke abgewiesen werden.
- 6.2 Haustiere dürfen keine Belästigung verursachen.
- 6.3 Haustiere müssen auf ihrem eigenen Grundstück bleiben oder an der Leine geführt werden und dürfen nur außerhalb des Geländes ausgeführt werden. Aus Gründen der allgemeinen Hygiene müssen die Fäkalien sofort beseitigt werden.

Artikel 7 Benutzung und Rückgabe von Schlüsseln

- 7.1 Bei der Abreise hat der Gast (Nicht-Eigentümer) alle Schlüssel zum Chalet an der Rezeption abzugeben.
- 7.2 Bei Verlust von Schlüsseln werden die Kosten in Rechnung gestellt. Es ist nicht gestattet, in Gebrauch befindliche Schlüssel an andere weiterzugeben oder zu kopieren.

Artikel 8 (Nacht)ruhe und Belästigung

- 8.1 Gäste des Buitenplaats Oudendijke haben sich korrekt zu verhalten und alles zu unterlassen, was dem Buitenplaats Oudendijke oder anderen Gästen nach vernünftigem Ermessen Anstoß, Belästigung oder Unannehmlichkeiten bereiten könnte.
- 8.2 Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr morgens muss die Nachtruhe eingehalten werden. Dazu gehören keine lauten Gespräche, Musik oder sonstiger Lärm.
- 8.3 Auch tagsüber ist es nicht erlaubt, Musikträger, Musikinstrumente und andere Gegenstände, die Lärmbelästigung verursachen (können), in einer Weise zu benutzen, die eine Belästigung darstellt.
- 8.4 Öffentliche Trunkenheit ist nicht erlaubt. Als öffentliche Trunkenheit gilt der Besitz von geöffneten Flaschen und/oder Dosen mit Alkohol im öffentlichen Bereich.
- 8.5 Das Spielen von Fußball und anderen Ballspielen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Artikel 9 Wartungs- und Reinigungsarbeiten/Störungen

- 9.1 Der Buitenplaats Oudendijke behält sich das Recht vor, ab 8.00 Uhr morgens (Reinigungs-)Arbeiten im oder um das Chalet herum auszuführen.

9.2 Der Buitenplaats Oudendijke hat jederzeit das Recht, das Chalet zur Inspektion zu betreten und/oder (Wartungs-)Arbeiten durchzuführen (oder durchführen zu lassen). Wenn möglich, wird Buitenplaats Oudendijke einen solchen Besuch rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen ist Buitenplaats Oudendijke berechtigt, von einer solchen Ankündigung abzusehen.

9.3 Der Buitenplaats Oudendijke hat das Recht, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu setzen.

9.4 Der Gast ist verpflichtet, Buitenplaats Oudendijke auf Verlangen Zugang zum Chalet zu gewähren, die Arbeiten zu dulden und gegebenenfalls mitzuwirken. Der Gast hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung von gezahlten (Miet-)Beträgen.

9.5 Störungen und Mängel können an der Rezeption gemeldet werden und werden so schnell wie möglich behoben.

Artikel 10 Verkehr

10.1 Auf dem Gelände gelten die Verkehrsregeln für ein Wohngebiet.

10.2 Autos und Motorräder müssen auf einem der Parkplätze abgestellt werden.

Das Parken auf oder neben dem eigenen Grundstück und entlang der Straßen ist nicht gestattet.

10.3 Das Abstellen von Booten, Wohnwagen usw. auf dem Buitenplaats Oudendijke ist nicht gestattet. Falls gewünscht, können diese nach Rücksprache mit der Rezeption in einem nahegelegenen Stellflächeplatz untergebracht werden.

10.4 Das Parken von Fahrzeugen oder das Aufstellen von Hindernissen auf den Wegen und der Ein- und Ausfahrt des Buitenplaats Oudendijke ist (u.a. im Zusammenhang mit der erforderlichen Zugang für Sicherheitsdienste) nicht erlaubt.

10.5 Bei Verstößen gegen die Parkvorschriften behält sich Buitenplaats Oudendijke das Recht vor, das Fahrzeug zu entfernen oder entfernen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des betreffenden Gastes.

10.6 Das Fahren ist nur auf den gepflasterten Wegen erlaubt (nicht auf dem Rasen).

Es herrscht Einbahnverkehr und es darf nur im Schrittweise gefahren werden (maximal 15 km pro Stunde).

10.7 Bei der Anlieferung von Produkten müssen sich die Lieferanten im Voraus bei der Rezeption melden (eventuell über die Gegensprechanlage).

10.8 Im Zusammenhang mit der Ruhe und Sicherheit auf dem Buitenplaats Oudendijke sind Autos, Motorroller oder Motorräder so wenig wie möglich auf dem Gelände zu benutzen.

10.9 Es ist nicht gestattet, auf dem Buitenplaats Oudendijke Reparaturen an Kraftfahrzeugen vorzunehmen und/oder die Fahrzeuge zu waschen.

10.10 Es ist nicht gestattet, beschädigte oder verschrottete Autos, Anhänger oder andere Fahrzeuge und/oder Wasserfahrzeuge sowie andere Güter oder Stoffe, die aus der Nutzung genommen wurden, auf dem Gelände abzustellen oder zu lagern.

Artikel 11 Post/Telefon

11.1 Eingehende Post kann an der Rezeption abgeholt werden. Für die Abholung der Post ist der Gast selbst verantwortlich. Buitenplaats Oudendijke haftet nicht für verlorene oder beschädigte Post.

Artikel 12 Sicherheit

12.1 Die Nutzung der Anlage des Buitenplaats Oudendijke erfolgt auf eigene Gefahr.

12.2 Es ist nicht gestattet, im Freien Feuer zu machen oder zu entzünden. Das Abbrennen von Kerzen in Abwesenheit, das Wegwerfen von brennenden Zigarren, Zigaretten und Streichhölzern ist ebenfalls nicht gestattet. Ebenso ist das Vorhandensein von brennbaren und/oder explosiven Stoffen nicht gestattet. Grillen und/oder Feuerkörbe sind erlaubt, sofern die städtischen Vorschriften eingehalten werden. Buitenplaats Oudendijke behält sich das Recht vor, die Benutzung eines Grills unter besonderen Umständen (z.B. bei extremer Trockenheit) zu untersagen.

12.3 Sollte aus irgendeinem Grund ein Feuer entstehen, muss der Gast sofort Alarm schlagen (über 112 und die Rezeption), damit das Feuer so schnell wie möglich gelöscht werden kann.

12.4 Wegen des Vorhandenseins von Rohren im Boden sind Grabungen und Erdarbeiten nur nach schriftlicher Genehmigung des Buitenplaats Oudendijke erlaubt. Eventuelle Schäden an den Rohren gehen zu Lasten des Gastes.

Artikel 13 Verbote (Sonstiges)

13.1 Es ist auf dem Buitenplaats Oudendijke nicht gestattet:

- Werbung von Tür zu Tür zu liefern;

- Waren zu verkaufen (von Tür zu Tür);
- Dienstleistungen anzubieten und/oder geschäftliche Aktivitäten durchzuführen;
- einen privaten oder öffentlichen Verkauf durchzuführen;
- Dritte für die von Buitenplaats Oudendijke angebotenen Dienstleistungen zu beauftragen, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung vor;
- Alkohol außerhalb des Grundstücks/Chalet zu konsumieren;
- Lachgas zu verwenden, zu besitzen oder damit zu handeln;
- Drogen zu nehmen, zu besitzen, damit zu handeln oder sie herzustellen;
- Besitz von Zapf Anlagen mit Druckgasflaschen;
- den Besitz von (Schuss-)Waffen;
- eine Drohne fliegen lassen

Artikel 14 Verlorene/gefundene Gegenstände

14.1 Fundsachen können an der Rezeption abgegeben werden. Auf Wunsch des Gastes kann die Fundsache auf seine Kosten und sein Risiko per Post verschickt werden. Buitenplaats Oudendijke haftet nicht für eventuelle Schäden an den Fundsachen.

14.2 Meldet sich der Eigentümer einer Fundsache nicht innerhalb eines Monats nach deren Verlust, so wird davon ausgegangen, dass er den Besitz der Sache aufgegeben hat.

Artikel 15 Nichteinhaltung

15.1 Alle Gäste sind verpflichtet, die vorliegende Parkordnung, die RECRON-Bedingungen und die geltende Gesetzgebung strikt zu befolgen und den Anweisungen des Personal des Buitenplaats Oudendijke strikt zu befolgen, in welcher Form und in welchem Zusammenhang auch immer. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen und Vorschriften sowie die Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals kann zum Ausschluss vom Buitenplaats Oudendijke führen, wobei der Zugang zum Buitenplaats Oudendijke verweigert wird, ohne dass der Gast Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat.

15.2 Der Buitenplaats Oudendijke ist berechtigt, vom Gast Schadenersatz für Schäden zu verlangen, die durch die Nichteinhaltung der auf dem Buitenplaats Oudendijke geltenden Regeln verursacht werden.

Artikel 16 Reklamationen

16.1 Wenn Sie eine Beschwerde haben, können Sie diese an der Rezeption melden. Das Personal des Buitenplaats Oudendijke wird sich bemühen, Ihre Beschwerde zu lösen. Sollte dies nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung führen, reichen Sie Ihre Beschwerde bitte schriftlich bei Buitenplaats Oudendijke ein.